



**Antrag zur Errichtung und Betrieb eines Prüfstands für oder mit Gasturbinen oder Triebwerken der AeroDesignWorks GmbH Wankelstr. 57, 50996 Köln, mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt weniger als 200 MW auf dem Gelände Armand-Peugeot-Straße, 51149 Köln, Gemarkung Westhoven, Flur 2, Flurstück 634
Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die AeroDesignWorks GmbH Wankelstr. 57, 50996 Köln hat gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Prüfstands für oder mit Gasturbinen oder Triebwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt weniger als 200 MW auf dem Gelände Armand-Peugeot-Straße, 51149 Köln, Gemarkung Westhoven, Flur 2, Flurstück 634, beantragt.

Das Vorhaben entspricht der Nummer 10.15.2.2 des zurzeit gültigen Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV).

Ferner fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Von daher wurde hier eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-24348 eingesehen werden.

Köln, den 3. November 2025

Der Oberbürgermeister
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Pascal Siemens
Amtsleiter